



119/33  
B → K

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 6. April 1993

NR. 1245

**Seewen**

**Genehmigung des Erschliessungsplanes "Bretzwilerstrasse",  
von der Einmündung Allmendstrasse bis zum Kirchrainweg**

---

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Bretzwilerstrasse in Seewen, von der Einmündung Allmendstrasse bis zum Kirchrainweg, zur Genehmigung vor.

**Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:**

Der Plan lag vom 28. September 1992 bis 27. Oktober 1992 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen zwei Einsprachen ein. Mit beiden Grundeigentümern konnte eine Einigung erzielt werden, worauf diese ihre Einsprachen schriftlich zurückzogen. Es wurde vereinbart, dass bei GB Nr. 2661 der Einmündungsradius in die Allmendstrasse auf 4.00 m zu reduzieren und die Baulinie um das Gebäude Nr. 8 zu führen ist. Bei GB Nr. 3006 wird der Uebergang Trottoir - Hausplatz Absatzlos gestaltet und zugesichert, dass die Neigung des Vorplatzes nicht erhöht wird. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im separat durchzuführenden Landerwerbsverfahren zu regeln. Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

**b e s c h l o s s e n :**

Der Erschliessungsplan "Bretzwilerstrasse" von der Einmündung Allmendstrasse bis zum Kirchrainweg in Seewen, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Ausfertigungen Seite 2

Dr. K. F. Schenker

- Bau-Departement (2)
- Amt für Verkehr und Tiefbau (4) mit 2 genehmigten Plänen
- Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigtem Plan
- Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigtem Plan
- Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4206 Seewen, mit 1 genehmigtem Plan
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)